



# Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 20. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 12.05.2024

## **ANFRAGE** der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §16 der GO der StVV

betreffend

### ***„Baugebiet Kalkobes, hier: weiteres Verfahren nach B-Plan-Beschluss“***

Mit Beschluss vom 31.03.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig einen städtebaulichen Vertrag gem. §11 Abs. 1 Satz 1 BauGB für ein Baugebiet in Kalkobes (AZ 0341/20 zum Bebauungsplan Nr. 3.4 „Am Berg“) beschlossen. Das Baugebiet wurde von einem Investor erworben. Es folgte die Erschließungsplanung, wo sich – entgegen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange – der Abwasserbetrieb mit Bedenken hinsichtlich der Einleitmengen äußerte.

Seit 2020 werden die Bauplätze vermarktet, diese waren allesamt reserviert, vier Grundstücke wurden bereits verkauft.

In 2023 strengte der Investor nach Gesprächen mit der Stadt eine Übernahme des Projektes durch die Stadt / die HLG an. Es sollte augenscheinlich ein Kaufvertrag zwischen der Stadt sowie der HLG geschlossen werden, der unter Vorbehalt der Zustimmung städtischer Gremien steht. Bisher haben in keinem städtischen Gremium weitere Beratungen diesbezüglich stattgefunden.

Vor dem Hintergrund der o. a. Chronologie der Ereignisse bittet die SPD-Stadtverordnetenfraktion den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die o. aufgeführte Sachverhaltsschilderung zutreffend? Wenn nein, bitten wir um Richtigstellung.
2. Welche Vorbehalte waren es seinerzeit, die der Abwasserbetrieb gegenüber der Bauplanung aufgeworfen hatte?
3. Welche schriftlichen und/oder mündlichen Zusagen wurden dem Investor seitens der Stadtverwaltung gemacht?
4. Warum wurden bis heute nicht die städtischen Gremien in den Vorgang eingebunden, vor allem nicht ab der Phase des Wunsches der Übertragung des Vorhabens an die Stadt?
5. Warum wurde eine Übernahme des Projektes durch die Stadt / die Wirtschaftsbetriebe bis heute nicht angestrengt?
6. Gab es – wenn ja: wann – schriftliche Erklärungen seitens der Stadtverwaltung an den Investor und das weitere Vorgehen?
7. Welche weitere Zielsetzung verfolgt die Stadtverwaltung nach einstimmigem B-Plan-Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung in 2022 nunmehr mit dem Baugebiet?

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

**Karsten Vollmar,**  
Fraktionsvorsitzender